



## Aufstellungshinweise für SVG AdBlue® Tankanlagen

AdBlue® Tankanlagen unterliegen - in Abhängigkeit von Bauart, Größe und Aufstellungsort - unterschiedlichen Vorschriften und Richtlinien.

Diese Aufstellungshinweise stellen eine erste Übersicht dar, erfüllen aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit:

### **Kompaktanlagen bis 9.999 Liter Lagervolumen (Tank und Zapfsäule in einem Gehäuse oder aneinander montiert)**

Diese Anlagen sind je nach Landesbauordnung und Einstufung der Behörden (wenn einfach und von allgemeiner Technik) anzeige- und genehmigungsfrei.

Wir empfehlen jedoch eine schriftliche Bauanzeige, welche dann auch in der Regel an die **Untere Wasserbehörde** o.ä. weitergeleitet wird und eine Art Genehmigung zur Folge hat, zumindest einen formalen Akt, der den Betrieb der Anlage legalisiert.

Die AdBlue® Tankanlagen entsprechen in Aufbau und Ausführung den aktuellen Richtlinien der TRWS 781-2, haben eine DIBt Zulassung und sollten von Fachfirmen mit WHG Zulassung montiert und in Betrieb genommen.

1. AdBlue® Tankanlagen sind auf einer flüssigkeitsdichten Fahrbahn aufzustellen oder müssen mit der Abgabe- und Befüllseite direkt auf einer flüssigkeitsdichten Fahrbahn stehen oder zumindest daran angrenzen. Der Wirkkreis des Zapfschlauches und der Weg des Befüllschlauches müssen auf der flüssigkeitsdichten Fahrbahn sein - und sind zu beachten. Evtl. sind Spritzschutzwände zu installieren.
2. Die Aufstellungsfläche der AdBlue® Tankanlage muss eben, vollflächig und waagrecht sein - der Unterrahmen muss vollflächig aufliegen!
3. Der Stromanschluss der Anlage muss gemäß DIN/VDE über eine gesonderte und mit FI abgesicherte Zuleitung (230V 25A) erfolgen.
4. Die Aufstellung einer AdBlue® Tankanlage hat außerhalb des Ex-Bereiches einer Tankstelle zu erfolgen, also außerhalb des Wirkbereiches der Kraftstoff-Zapfsäulen. Anlagen mit ATEX Zulassung sind als Spezialausführung verfügbar.

5. Es sind die verschiedensten Protokolle zur Datenanbindung an Tankautomaten und Kassensystemen verfügbar. Hierbei ist jedoch eine genaue Abstimmung erforderlich. Bei der Inbetriebnahme der Anlage sind Fachmonteure der Tankautomaten und Kassensysteme notwendig.
  
6. Nach VAWs/AwSV bzw. VUmwS sind Tankanlagen gegen Beschädigungen durch Anfahren durch Fahrzeuge zu schützen. Dies kann durch gesonderten Anfahrerschutz (Rohre oder Poller) erfolgen oder ist in der Regel durch eine Insel mit Schrammbord und mind. 30 cm seitlichem Überstand gegeben.
  
7. Eichfähige Anlagen verfügen in der Regel über eine werksseitige Konformitätsbescheinigung durch die Eichbehörde oder eine MID Zulassung. Sie sind aber sofort durch den Betreiber dem örtlichen Eichamt anzuzeigen und unterliegen der wiederkehrenden Prüfung.
  
8. Ein Inbetriebnahmeprotokoll von einem WHG Fachbetrieb gibt die Rechtssicherheit vor späterer möglicher Auslegung der jeweiligen Kommunen oder Ämtern. (siehe Beispiel)